

Große für Kleine Kinderfonds Stiftung

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden

bis zur Höhe von 200 € an die Große für Kleine Kinderfonds Stiftung

Empfänger der Spende:

Große für Kleine Kinderfonds Stiftung
Haus des Stiftens, Landshuter Allee 11
80637 München

Bankverbindung:

Große für Kleine Kinderfonds Stiftung
Bankleitzahl: 700 205 00
Kontonummer: 375 007 1007

IBAN: DE40700205003750071007
BIC: BFSWDE33MUE

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Große für Kleine Kinderfonds Stiftung ist wegen der Förderung der Jugendhilfe und mildtätiger Zwecke nach Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes München Abt. Körperschaften, StNr. 143/235/22341, vom 1.4.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Große für Kleine Kinderfonds Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.



Michael Tetzner

Vorstand der
Große für Kleine Kinderfonds Stiftung

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Große für Kleine Kinderfonds Stiftung
Haus des Stiftens, Landshuter Allee 11, 80637 München
Email: info@grosse-fuer-kleine.de